

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

No 43.

Dresden, am 4. März

1861.

Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 26. Februar 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Verlesung des allerhöchsten Decrets, die Zurücknahme des Entwurfs einer Kirchenordnung betr. und Beilegung der auf diesen Entwurf sich beziehenden Petitionen. — Beilegung der Petition des Schmiedegesellen Heber aus Berthelsdorf. — Urlaubsertheilungen. — Berichtigende Erklärung des Abg. Emmrich, den Bürgermeister Erchenbrecher in der Paßkartenfrage betr. — Beilegung der Petition des Torfmeisters G. F. Peter's in Krottendorf als unzulässig. — Vertagung der Interpellation des Abg. Georgi, das Handelsgesetzbuch betr. — Bericht über das allerhöchste Decret, ein nachträgliches Postulat zu Pos. 220 betr. (Geheime Sitzung.) — Anhang, enthaltend die Berichte der Zwischendeputation der Zweiten Kammer über den Entwurf einer Kirchenordnung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 5 Minuten in Gegenwart von 66 Kammermitgliedern, sowie in Anwesenheit der Herren Staatsminister v. Beust und v. Behr und des Herrn königlichen Commissars Geh. Rath's Dr. Weinlig mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Finde aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Dr. Hertel und Müller mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrände über.

(Nr. 395.) Protokolletract der Ersten Kammer vom 15. Februar 1861, die fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf eines Gewerbegesetzes betreffend.

(Nr. 396.) Dergleichen derselben Kammer vom 18. Februar 1861, dieselbe fortgesetzte Berathung über den Entwurf eines Gewerbegesetzes betreffend.

(Nr. 401.) Protokolletract der Ersten Kammer vom 19. Februar 1861, die fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf des Gewerbegesetzes betreffend.

(Nr. 416.) Dergleichen derselben Kammer von demselben Tage, die fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf des Gewerbegesetzes betreffend.

II. K. (3. Abonnement.)

(Nr. 417.) Dergleichen derselben Kammer vom 21. Februar 1861, denselben Gesetzentwurf betreffend.

Präsident Haberkorn: An die für Berathung des Gewerbegesetzes besonders niedergesetzte Deputation.

(Nr. 397.) Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums vom 20. Februar 1861, den Austritt zweier Mitglieder der Zweiten Ständekammer, des stellvertretenden Abgeordneten, emeritirten Prorectors und Stadtraths Pfrehschner zu Plauen, durch Absterben und des Fabrikanten Presprich jun. zu Großenhain durch Insolvenzeintritt und deren Richterswahl für diesen Landtag betreffend.

Präsident Haberkorn: Es wird der Kammer die Mittheilung vorgetragen werden.

(Geschleht.)

Bewendet bei dieser Mittheilung.

(Nr. 398.) Protokolletract der Ersten Kammer vom 18. Februar 1861, die Petition des Advocatenvereines zu Leipzig, das Strafverfahren in Einzelrichtersachen betreffend. Mit Beischluss dieser Petition.

Präsident Haberkorn: Das Directorium schlägt vor, diese Petition der ersten Deputation zu überweisen, weil dieselbe in Zusammenhang mit den derselben vorliegenden Novellen gebracht werden kann. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 399.) Beschwerde der Gemeinden Zbanitz, Arnitz, Berntitz und Wuhitz vom 15. Februar 1861 durch Friedrich Wilhelm Dabritz und Genossen, die vom königlichen Ministerium des Innern verfügte Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betreffend. Mit Beilagen. Verzeichniß und Beilagen sub I, II, III, IV. Ueberreicht vom Herrn Vicepräsident Dehmichen.

Vicepräsident Dehmichen: Die Beschwerde hat bereits dem letzten Landtage vorgelegen; sie ist inzwischen nicht zur Erledigung gelangt, trotzdem daß die Zweite Kammer sich beifällig für die Beschwerdeführer aussprach. Der Gegenstand ist mir bekannt; ich bin überzeugt, daß die Beschwerdeführer in vollem Rechte sind und aus diesem Grunde mache ich die Beschwerde zu der meinigen und bitte, sie der dritten Deputation zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Demgemäß an die dritte Deputation! Die Druckeremplare sind vertheilt.